

18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort gilt aufgrund der angehängten Allgemeinverfügung folgendes Betretungsverbot:

Personen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets Hochschulen in Bayern nicht betreten.

Zu den Risikogebieten informieren Sie sich bitte auf die Homepage des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Mitarbeiter, für die ein solches Betretungsverbot gilt, sind nach derzeitigem Stand dennoch dienst- bzw. arbeitsfähig und müssen daher mobil arbeiten.

Wenn Sie von dem Betretungsverbot betroffen sind, melden Sie sich bitte unter gesundheitschutz@th-nuernberg.de. Dies gilt sicherheitshalber auch, wenn Sie bereits gemeldet haben, dass Sie in einem Risikogebiet waren.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gerlach-Newman